



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

NAT-VI/042

136. Plenartagung, 7.-9. Oktober 2019

STELLUNGNAHME

Die Afrikanische Schweinepest und der Schweinefleischmarkt in der EU

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass die Afrikanische Schweinepest (ASP) eine Bedrohung und Herausforderung auf der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene darstellt;
- ist der Auffassung, dass die in Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates genannte Unterstützung mit Unionsmitteln bei bestätigten ASP-Ausbrüchen stets 100 % betragen sollte, da das Virus eine Bedrohung darstellt, die erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und einschneidende Folgen für die Wirtschaft hat;
- befürwortet die im Rahmen der jetzigen finanziellen Vorausschau vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP, ist jedoch der Auffassung, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zusätzliche Mittel vorgesehen werden müssen, u. a. erhebliche Förderungen für wissenschaftliche Forschung zur Entwicklung einer wirksamen Impfung gegen die ASP;
- fordert die Bereitstellung einer eigens für diesen Zweck gedachten grenzüberschreitenden Finanzhilfe zur Bekämpfung der ASP im Rahmen von Projekten, die von mindestens zwei Ländern gemeinsam umgesetzt werden;
- ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, zur Verhinderung der Ausbreitung der ASP umfassender über die Einhaltung der erforderlichen Sorgfaltspflichten zu informieren, laufend zusammenzuarbeiten, um insbesondere in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben für die durchgehende Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen zu sorgen sowie im Falle von Krankheitsausbrüchen in Grenzgebieten noch enger zu kooperieren.

Berichterstatter

Sławomir SOSNOWSKI (PL/EVP), Mitglied der Regionalversammlung der Woiwodschaft Lubelskie
(Lublin)

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Die Afrikanische Schweinepest und der Schweinefleischmarkt in der EU

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Politischer Hintergrund

1. weist darauf hin, dass die Afrikanische Schweinepest (ASP) eine Bedrohung und Herausforderung auf der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene darstellt und daher eine Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) als institutionellem Vertreter der Kommunen und Regionen in der Europäischen Union sowie seine Beteiligung an der Mobilisierung aller Interessenträger zur Bekämpfung dieses überaus gefährlichen Virus erfordert;
2. betont, dass die ASF-Ausbrüche hauptsächlich in Mittel- und Osteuropa eine Gefahr für die Umwelt und die Wirtschaft und vor allen Dingen für die Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raums und die in der Schweineerzeugung Tätigen sind;
3. ist der Auffassung, dass im Kampf gegen die ASP neben den politischen Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Umweltpolitik auch Ziele anderer Politikbereiche sowie die Ziele von Finanzierungsprogrammen zum Tragen kommen, die u. a. gesellschaftliche Herausforderungen und die Regionalentwicklung betreffen, wodurch ein kohärenter Ansatz in den einzelnen Bereichen gewährleistet ist; befürwortet im Rahmen der im Haushaltsplan 2020 für Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest vorgesehenen Mittel den Vorschlag, 50 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen und 28 Mio. Euro für die Entwicklung von Impfstoffen/Arzneimitteln gegen die ASP bereitzustellen;
4. ist der Auffassung, dass die ASP eine internationale Herausforderung darstellt. Die europäischen Regionen sollten sich angesichts der Bedrohung, die von der ASP für die ländlichen Gebiete, die Landwirtschaft und die landwirtschaftliche Verarbeitungsindustrie ausgeht, solidarisch zeigen. Breitet sich das Virus in gleichbleibendem Tempo aus, so kann dies zu einem Zusammenbruch des europäischen Marktes für Schweinefleisch führen und Hunderttausenden Landwirten ihre Existenzgrundlage entziehen. Es handelt sich hierbei um ein Problem, das nicht mehr nur lokalen bzw. regionalen Charakter hat, sondern zu einer gesamteuropäischen Bedrohung geworden ist. Derzeit sind Krankheitsfälle in mehreren europäischen Ländern bekannt:
 - Polen (1 492 Fälle und ein Seuchenherd),
 - Litauen (728 Fälle bei Wildschweinen),
 - Lettland (286 Fälle),
 - Estland (150 Fälle),
 - Ukraine (26 Fälle, 22 Seuchenherde in der Schweinezucht),
 - Tschechische Republik (25 Fälle),
 - Italien (24 Fälle, 2 Seuchenherde),

- Rumänien (3 Seuchenherde)

Daten für den Zeitraum 1.1.–15.4.2018.

5. ist der Auffassung, dass die in Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates genannte Unterstützung mit Unionsmitteln bei bestätigten ASP-Ausbrüchen stets 100 % betragen sollte, da das Virus eine Bedrohung darstellt, die erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und einschneidende Folgen für die Wirtschaft hat;
6. weist insbesondere auf die Notwendigkeit einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit hin, die genauso intensiv sein muss wie jene, die bei Naturkatastrophen vorgesehen ist; ist sich bewusst, dass das Problem Gebiete an den EU-Außengrenzen betrifft, ist jedoch der Auffassung, dass eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit unabdingbar und notwendig ist; weist darauf hin, dass es eines weiterreichenden und ständigen gemeinsamen Handelns über die Grenzen hinweg bedarf, um die Situation in den EU-Nachbarstaaten (Russische Föderation, Ukraine, Belarus und Republik Moldau) zu stabilisieren;
7. sieht eine Reihe sozioökonomischer Bedrohungen, die sich aufgrund der vom ASP-Ausbruch ausgelösten Krise ergeben können. Neben der Sorge um die öffentliche Gesundheit und den Folgen für den EU-Markt für Schweinefleisch und damit verbundenen gravierenden Strukturveränderungen der Schweinefleischerzeugung könnten auch weitere Branchen wie Fremdenverkehr, Forstwirtschaft, Fleischverarbeitung und Handel in Mitleidenschaft gezogen werden. Darüber hinaus wirkt sich der ASP-Ausbruch auf das Image der einzelnen Staaten, aber auch auf das der EU insgesamt aus;

Vorgeschlagene Maßnahmen

8. befürwortet die im Rahmen der jetzigen finanziellen Vorausschau vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP, ist jedoch der Auffassung, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zusätzliche Mittel vorgesehen werden müssen, u. a. erhebliche Förderungen für wissenschaftliche Forschung zur Entwicklung einer wirksamen Impfung gegen die ASP;
9. fordert die Bereitstellung einer eigens für diesen Zweck gedachten grenzüberschreitenden Finanzhilfe zur Bekämpfung der ASP im Rahmen von Projekten, die von mindestens zwei Ländern gemeinsam umgesetzt werden;
10. ist der Auffassung, dass auf der Ebene der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission intensive Gespräche über eine gemeinsame, kohärente ASP-Bekämpfung mit den vorgenannten Drittstaaten aufgenommen werden sollten. Zudem sollte die Möglichkeit geprüft werden, diese Maßnahmen über grenzüberschreitende Programme aus dem Bereich der Lebensmittelsicherheit zu fördern. Die CORLEAP könnte ein geeignetes Forum zur Erörterung derartiger grenzüberschreitender Maßnahmen sein;

11. ermuntert und fordert sämtliche Interessenträger –

- a) die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften,
- b) die Jäger und Landwirte,
- c) die Veterinärämter,
- d) die Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten und
- e) die Medien –

dazu auf, sich unter der Federführung der Europäischen Kommission und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aktiv an der Bekämpfung der ASP zu beteiligen;

12. fordert eine Aufstockung der Finanzmittel für Bildungs- und Informationsmaßnahmen für Interessenträger, um das gesellschaftliche Bewusstsein für die ASP sowie ihre Vorbeugung und Bekämpfung zu schärfen, da diese Krankheit eine enorme Bedrohung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete, der lokalen und regionalen Wirtschaft, die Umwelt, die Tierzucht und in weiterer Konsequenz für die Menschen und die öffentliche Gesundheit darstellt;

13. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, zur Verhinderung der Ausbreitung der ASP umfassender über die Einhaltung der erforderlichen Sorgfaltspflichten zu informieren, laufend zusammenzuarbeiten, um insbesondere in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben für die durchgehende Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen zu sorgen sowie im Falle von Krankheitsausbrüchen in Grenzgebieten noch enger zu kooperieren. Diese Informationen sollten an alle Schweinehalter sowie an alle anderen Personen gehen, die Kontakt zu Wildschweinen haben;

14. fordert die Jägerschaft zu einer stärkeren epidemiologischen Aufsicht über die Wildtierbestände in den verseuchten Gebieten sowie zu mehr Abschüssen dort auf, wo es zu viele Wildschweine gibt; weist darauf hin, dass sich Menschen und insbesondere Jäger zwar nicht mit der Krankheit anstecken, jedoch zu ihrer Verbreitung beitragen können durch

- etwaige Kontakte mit lebenden bzw. toten Tieren (Kadavern),
- Kontakt mit ASP-verseuchten Gegenständen (wie Kleidung, Fahrzeuge, sonstige Ausrüstung),
- Verfütterung von Fleisch bzw. Fleischerzeugnissen (wie Wurst oder rohes Fleisch) von infizierten Tieren oder von Abfällen, die verseuchtes Fleisch enthalten (z. B. Küchenabfälle, Spültrank und Schlachtnebenerzeugnisse);

15. ist der Auffassung, dass die Größe der Wildschweinpopulation der wichtigste Faktor für eine wirksame Bekämpfung der ASP ist. Daher sind Maßnahmen zur Eindämmung der Wildschweinpopulation in den betroffenen Gebieten auf eine für das jeweilige Gebiet angemessene Größe zu ergreifen. Zudem sollten auf die konkrete Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnittene Programme für die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt (Jagdmanagement, Verbot von Zusatzfütterung sofern sie nicht zur Bejagung notwendig ist (Kírrung), landwirtschaftliche Praktiken) gefördert werden;

16. erkennt die bisherigen Bemühungen der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der ASP an, schlägt jedoch gleichzeitig vor, dass die Kommission auch im neuen Programm „Horizont Europa“ weitere Mittel für Maßnahmen in diesem Bereich einplant, da alle Ausschreibungen zur ASP im Rahmen von „Horizont 2020“ bereits abgeschlossen sind;
17. ist der Auffassung, dass ASP-geschädigte Betriebe von der EU besondere Unterstützung in folgender Form erhalten sollten:
 - a) Erstattung des Gegenwerts der gekeulten Tiere ohne zusätzliche Auflagen,
 - b) Anwendung des historischen Beihilfemechanismus für fünf Jahre ab Einstellung der Produktion aufgrund der Keulung des Tierbestands,
 - c) finanzielle Hilfe zur Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebs auf andere Erzeugnisse,
 - d) Unterstützung bei der Umsetzung sämtlicher Biosicherheitsmaßnahmen für jene Betriebe, die weiter Schweinezucht und Schweinemast betreiben, sowie bei finanziellen Belastungen im Krisenfall aufgrund der angeordneten Maßnahmen (Untersuchungen, Transportvorgaben u. a.),
 - e) Unterstützung bei Einkommensverlusten, die den Schweinezüchtern und Schweinehaltern aufgrund des destabilisierten Schweinefleischmarkts entstehen,
 - f) Unterstützung für Betriebe, die die Schweinezucht unter Anwendung der Biosicherheitsmaßnahmen ausbauen wollen;
 - g) Unterstützung der Betriebe, die durch Restriktionsmaßnahmen bei der Pflanzenproduktion aufgrund der ASP betroffen sind
 - h) Unterstützung für Betriebe, die Hofschlachtungen durchgeführt und in kleinem Maßstab produziert haben,
 - i) Entsorgung aller Wildschweinkadaver auf Staatskosten;

18. ist über die weitere Ausbreitung der ASP besorgt und fordert die Europäische Kommission dazu auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, sowie auf Ebene der EU – unter Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften – Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP zu überwachen und zu bewerten.

Brüssel, 9. Oktober 2019

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Karl-Heinz Lambertz

Der Generalsekretär ad interim
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Pedro Cervilla

I. VERFAHREN

Titel	Die Afrikanische Schweinepest und der Schweinefleischmarkt in der EU
Referenzdokument(e)	
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b) Absatz ii) GO
Befassung durch den Rat/das EP Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	5. Februar 2019
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für natürliche Ressourcen
Berichterstatter	Sławomir SOSNOWSKI (PL/EVP)
Analysevermerk	22. März 2019
Prüfung in der Fachkommission	17. Juni 2019
Annahme in der Fachkommission	17. Juni 2019
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	9. Oktober 2019
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	–
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	Keine Bedenken in Bezug auf Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit – Initiativstellungnahme